

HFC-Hygienekonzept

- Für das im Folgenden vorgeschlagene Konzept gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Handlungsleitlinien

- Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber, Husten, etc., ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von den Sportanlagen fernbleiben.
- Zur Sicherstellung und Durchführung der Vorschriften sind für die Fußballabteilung der Sportskamerad Markus Knüppel als Corona-Beauftragter ernannt. Er ist Ansprechpartner für alle Fragen, die die Thematik Corona betreffen und sorgen für die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Der jeweilige Übungsleiter ist dazu verpflichtet eine Teilnehmerliste für jedes Training zu führen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 2 Metern auf unserer Sportanlage eingehalten wird. Das gilt für alle Bereiche abseits des Trainings auf dem Platz.
- Für den Trainings- und Spielbetrieb gelten die behördlichen Vorgaben, die sich aktuell an die Inzidenz des Landkreises Friesland koppeln.

Inzidenz:	unter 35	35 bis 50	50 bis 100	über 100
Training	Ohne Beschränkungen	In festen Gruppen mit 30 Personen	Bis 18 Jahre: In festen Gruppen mit 30 Personen	Individualtraining
Testpflicht*:	Nein	Ja (ab 18)	Ja (ab 18)	Ja (ab 18)
Testspiele:	Ja	Ja	Nein	Nein
Zuschauer:	Ja (max 250)	Ja (max 250)	Nein	Nein
Kabinen/Duschen:	Geöffnet	Nein	Nein	Nein
*Tagesaktueller Test, nicht älter als 24. Bescheinigung notwendig, Selbsttest reicht nicht aus.				

6. Testspiele: Eine Teilnehmerliste beider Mannschaften ist **vor** dem Spiel fertigzustellen. Die Liste muss den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie eine Telefonnummer enthalten. Der Spielbericht reicht **nicht** aus. Der Heimtrainer kümmert sich zudem um die Daten des Schiedsrichters.
7. Zuschauer bei Spielen: Beim Betreten der Sportanlage sind die Kontaktdaten zu dokumentieren, um eine Kontaktverfolgung zu gewährleisten. Dies kann handschriftlich auf einem Formular vor Ort erfolgen. Nach vier Wochen werden die Daten gelöscht. Bei Nichtabgabe der Kontaktdaten wird der Zugang zur Sportanlage verwehrt.

Die Maskenpflicht auf dem Sportgelände entfällt. Sollte zu anderen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist jedoch eine Maske zu tragen.

8. Auf etwaige Begrüßungsrituale (Händeschütteln) oder ähnliches ist zu verzichten.
9. Bei Betreten des Sportplatzes sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht dafür bereit.
10. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Wege erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn dieser vollständig geräumt wurde.
11. Dem von der Spartenleitung herausgegebene Trainingsplan ist zwingend Folge zu leisten.
12. Es ist darauf zu achten, dass die Spieler pünktlich zum Training erscheinen und pünktlich wieder abgeholt werden/das Gelände verlassen.
13. Die Nutzung der Kabinen/der Duschen ist an die aktuelle Inzidenz im Landkreis Friesland geknüpft. Bei Nutzung der Kabinen/Duschen ist nach Nutzung das Ganze zu säubern. Die Säuberung muss dokumentiert werden.
14. Die Nutzung der Clubgaststätte „Bärenstübchen“ richtet sich nach den jeweiligen gültigen gesetzlichen Vorgaben der Gastronomie.
15. Wir sind froh über jeden Besucher, der uns auf unseren Sportanlagen besucht. Jedoch möchten wir in der aktuellen Situation kein Risiko eingehen und bitten die Menschen, die zur Risikogruppe gehören, von den Sportanlagen fernzubleiben. Gesundheit geht vor!

Corona-Beauftragter:

01.06.2021

Markus Knüppel
Telefon: 017670172114
E-Mail: knueppelmarkus@gmx.de